



## Antrag auf Mitgliedschaft

Beginn der Mitgliedschaft: \_\_\_\_\_ Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_  
(wird vom Verein vergeben)

Hiermit erkläre ich  meinen Beitritt  
 den Beitritt meines Kindes

in die TSG 1862 Weinheim e.V. und erkenne die Satzung des Vereins an.

Der Beitritt erfolgt als aktives Mitglied der Abteilung: \_\_\_\_\_

Aufnahmegebühr: \_\_\_\_\_ € Grundbeitrag: \_\_\_\_\_ € Abteilungs-/ Kategoriebeitrag: \_\_\_\_\_ €

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_  
(des Antragstellers) (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_  
(freiwillige Angabe)

Name der Eltern: \_\_\_\_\_  
(Bei Beitritt eines/einer Minderjährigen)

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Familienmitglieder im Verein: \_\_\_\_\_

Die anhängende Beitragsordnung ist Bestandteil des Vertrages. Diese und die Pflichtinformationen habe ich erhalten. Der Austritt ist zum 30.06. und 31.12. des Jahres möglich. Die Mitgliedschaft ist schriftlich bis spätestens einen Monat vor Vertragsende zu kündigen. Ausnahmeregelungen hiervon müssen begründet werden.

### SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE 38TSG00000383114

**Die Mandatsreferenznummer ist identisch mit der Mitgliedsnummer. Diese wird separat mitgeteilt.**

Ich ermächtige die TSG Weinheim Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TSG Weinheim auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte in Druckbuchstaben schreiben

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

IBAN: DE

Für das / die Mitglied/er: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Turnus  Grund-     
beitrag: monatl. halb. jährl. Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (zwingend erforderlich)

Bei Rechnungsstellung fällt eine Gebühr in Höhe von 6,00 € an. Rechnungszahlung ist nur bei jährlicher Zahlungsweise möglich.

Weinheim, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/Unterschrift Erziehungsberechtigte/r bei Minderjährigen

## Beitragsordnung (Vertragsbedingungen)

Für Sondergruppen und Sondereinrichtungen (z.B. Kurzzeitmitglieder) legt der Vorstand die Beiträge fest. Ermäßigungen (für z.B. Schüler, Studenten, BW...) sind nur gegen Nachweis möglich, welche spätestens zum 30.10. des laufenden Kalenderjahres der Verwaltung für das Folgejahr vorliegen müssen.

Die Abteilungen können, mit Zustimmung des Vorstandes, zusätzliche Abteilungsbeiträge erheben.

Die Jahresmitgliedsbeiträge werden in der Regel bis spätestens 31.03. eingezogen. Wahlweise kann eine monatliche, halbjährliche oder jährliche Abbuchung erfolgen. Grund- und Zusatzbeiträge werden zu Beginn eines Monats fällig/abgebucht.

Für die Festlegung der Zahlungsmodalitäten der Abteilungsbeiträge ist die jeweilige Abteilungsleitung verantwortlich.

Eine Beitragserhöhung kann der Vorstand, bei wirtschaftlicher Notwendigkeit bis zu einer Höhe von 5% (je Mitglied) aus dem Beitrag der Vollmitglieder errechnet, vornehmen.

Bei Nichteinlösung der Lastschrift werden eventuelle Bearbeitungsgebühren des Kreditinstituts zusammen mit dem Beitrag fällig.

Die Beiträge werden mittels Lastschrift vom angegebenen Konto des Vereinsmitgliedes abgebucht (Bar- oder Rechnungszahlung ist in Ausnahmefällen, bei 1x jährlicher Zahlungsweise, möglich. Pro Rechnungsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr von 6 €

fällig. Rechnungszahlung ist nur bei jährlicher Zahlungsweise möglich).

Kündigungsfristen: Der Austritt ist jeweils zum 30.06. und zum 31.12. eines Jahres möglich und ist schriftlich, mit original Unterschrift spätestens einen Monat vor Ende des jeweiligen Halbjahres, der Verwaltung der TSG 1862 Weinheim mitzuteilen. Kündigungen werden innerhalb von drei Wochen seitens der TSG 1862 Weinheim schriftlich bestätigt.

Zusätzliche Abteilungsordnungen sind möglich und bei den jeweiligen Abteilungsleitungen zu erfragen.

Mitgliedsbeiträge sind eine Bringschuld nach den Bestimmungen des BGB. Sie müssen regelmäßig gezahlt werden. Das Vereinsmitglied ist für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Begleichung dieser Schuld verantwortlich. Auch bei einem Vereinsaustritt müssen rückständige finanzielle Verpflichtungen erfüllt werden. Dazu gehört auch die Entrichtung der Vereinsbeiträge bis zum Wirksamwerden des Austrittes nach erfolgter Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist.

### Bankverbindung TSG 1862 Weinheim e.V. :

Volksbank Weinheim eG

IBAN: DE98 6709 2300 0008 1958 11 / BIC: GENODE 61 WNM

## Beitragsätze (Stand 01.01.21 - Änderungen vorbehalten)

### Grundbeitrag Verein

Beitragsgruppe		monatl.	jährl.	Aufnahmegebühr
<b>(A) Mitglieder</b>	alle Aktiven ab 18 Jahren	13,25 €	159,00 €	15,00 €
<b>(B) Ermäßigte Mitglieder</b>	Kinder, Jugendliche bis 18 Jahren Studenten*/Azubis* auf Nachweis Arbeitslose* auf Nachweis Rentner auf Nachweis Aktive Mitglieder ab 65 Jahren oder mit über 40-jähriger Vereinszugehörigkeit ab 55 Jahren	10,35 €	124,20 €	10,00 €
<b>(C) Familienbeitrag für Mitglieder</b>	wirtschaftlich abhängige Kinder und Ehepartner	27,50 €	330,00 €	15,00 €
<b>(D) Passive Mitglieder</b>		4,00 €	48,00 €	10,00 €
<b>(E) Ökonomisch Hilfebedürftige</b>	Hartz IV*- und Sozialhilfeempfänger* auf Nachweis Besitzer eines Sozialpasses*	4,50 €	54,00 €	5,00 €

\* Studenten-/Azubinachweise sind jährlich, Arbeitslosen- und Sozialhilfeanträge sind halbjährlich vorzulegen.

### Abteilungsbeiträge

Abteilung		Betrag/Zahlungsweise	Abteilung		Betrag/Zahlungsweise
<b>American Football</b>			<b>Karate</b>		
Flag Football „Little Flaggers“		3,00 €/monatl.	Ökonomisch Hilfebedürftig		7,65 €/monatl.
Flag Football Juniors 8–14 Jahre		5,00 €/monatl.			3,00 €/monatl.
Flag Football Seniors ab 15 Jahre		5,00 €/monatl.	<b>Lauffest „Move, Run, Race“</b>		
American Football Juniors 14–19 Jahre		7,00 €/monatl.			5,00 €/monatl.
American Football Seniors ab 19 Jahre		10,00 €/monatl.	<b>Leichtathletik</b>		
Passive Mitglieder		2,00 €/monatl.	Leichtathletik bis 16 Jahre		60,00 €/halbjährlich
			Geschwister		30,00 €/halbjährlich
<b>Badminton</b>			<b>Ski</b>		
		12,00 €/Quartal	Erwachsene		12,00/jährl.
<b>Basketball</b>			Jugendliche 16–18 Jahre		6,00/jährl.
Ermäßigte/Erwachsene		10,00 €/monatl.	Kinder		frei
Mittwochsgruppe		3,00 €/monatl.	<b>Schwimmen</b>		
Familienbeitrag		20,00 €/monatl.			6,00 €/monatl.
<b>Cheerleading</b>			<b>Tanzsport</b>		
Cheerleading PeeWees 5–10 Jahre		36,00 €/jährl.	Ermäßigte		24,00 €/Quartal
Cheerleading Juniors 11–16 Jahre		54,00 €/jährl.	Passive		6,00 €/Quartal
Cheerleading Seniors ab 16 Jahre		60,00 €/jährl.	Vollzahler		36,00 €/Quartal
Passive Mitglieder		24,00 €/jährl.	<b>Triathlon</b>		
<b>Fechten</b>					4,00 €/monatl.
		168,00 €/jährl.	<b>Turnen</b>		
<b>Handball</b>					14,00 €/monatl.
		4,00 €/monatl.	<b>Wasserball</b>		
<b>HSC-Tarife</b>					4,00 €/monatl.
		siehe separater Flyer	Änderungen sind jederzeit möglich.		
<b>Fußball</b>					
Aktive		42,00 €/halbjährl.			
Weiteres Mitglied/Passive		24,00 €/halbjährl.			



## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON FILM- UND FOTOAUFNAHMEN

Ich/ Wir stimmen ausdrücklich zu,

- dass Film- und Fotoaufnahmen im Rahmen des regulären Trainingsbetriebes sowie Veranstaltungen der Tanzsportabteilung der TSG 1862 Weinheim von mir/ meinem Kind (bitte nicht Zutreffendes streichen) zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung aufgenommen und verwendet werden dürfen.
- dass o.g. Film- und Fotoaufnahmen zum Zwecke der Präsentation und Information im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung in Print- und Onlinemedien (wie die abteilungseigene Homepage etc.) veröffentlicht werden dürfen.

Die Rechte an den veröffentlichten Film- und Fotoaufnahmen liegen bei der Abteilungsleitung der Tanzsportabteilung der TSG 1862 Weinheim e.V. Die Zustimmung gilt bis zum schriftlichen Widerruf. Es entsteht kein Nachteil aus der Nichterteilung dieser Erklärung.

NAME

GRUPPE

DATUM

---

Unterschrift (bei Kindern Erziehungsberechtigte(r))      zwischen 16 und 18 Jahren zusätzlich  
Unterschrift Jugendliche(r)

# ***Abteilungsordnung***

der Tanzsportabteilung der TSG 1862 Weinheim e.V.  
gültig ab **01.01.2016**

## **1. NAME**

- 1.1. Die Abteilung führt den Namen: „Tanzsportabteilung der Turn- und Sportgemeinde 1862 Weinheim e.V.“ abgekürzt „TSA der TSG 1862 Weinheim e.V.“.
- 1.2. Die Abteilung ist über den Hauptverein Mitglied im: Tanzsportverband Baden-Württemberg e.V. (TBW), im Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV) und im Deutschen Sportbund (DSB).

## **2. ZWECK**

- 2.1. Die Abteilung bezweckt ausschließlich und unmittelbar die Pflege und Förderung des Amateur - Tanzsportes als Leibesübung für alle Altersstufen, sowie die sach- und fachgerechte Ausbildung von Tanzsportlern für den Wettbewerb.
- 2.2. Die Ausbildung und Zusammenarbeit im Tanzsport erfolgt im Einvernehmen und gemäß des Abkommens zwischen dem Allgemeinen Deutschen Tanzlehrer Verband e.V. (ADTV) und dem Deutschen Tanzsportverband e.V. (DTV).

## **3. MITGLIEDSCHAFT**

- 3.1. Die Mitgliedschaft erfolgt über eine schriftliche Aufnahme - Erklärung und beginnt mit dem Eintrittsdatum.
- 3.2. Bei Minderjährigen ist hierzu die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 3.3. Die Mitgliedschaft in der Abteilung setzt eine Mitgliedschaft in der TSG 1862 Weinheim e.V. voraus.
- 3.4. Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhebt die Abteilung zusätzlich einen Abteilungsbeitrag.
- 3.5. Den Abteilungsbeitrag regelt die jeweils gültige Beitrags-Ordnung. Beitragserhöhungen kann die Abteilungsleitung bei wirtschaftlicher Notwendigkeit bis zu einer Höhe von 5 % (je Mitglied), errechnet aus dem höchsten Abteilungsbeitrag, vornehmen. Darüber hinaus gehende Anhebungen werden von den Abteilungsmitgliedern bei der Jahreshauptversammlung festgelegt.

## **4. BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT**

- 4.1. Die Kündigung der Abteilungsmitgliedschaft ist zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich, wenn sie spätestens einen Monat vorher schriftlich gegenüber dem Abteilungsleiter oder der TSG-Mitgliederverwaltung erklärt wurde.

## **5. ABTEILUNGSLEITUNG**

- 5.1. Die Abteilungsleitung setzt sich wie folgt zusammen:
  1. Abteilungsleiter
  2. Stellvertretender Abteilungsleiter
  3. Kassenwart
  4. Sportwart
  5. Jugendwart
  6. Schriftführer
  7. Pressewart
  8. Organisationswart
- 5.2. Um die Abteilungsarbeit zu intensivieren und zu fördern, können bei bestimmten Aufgaben beratend hinzugezogen werden:  
Sprecher der Gruppen  
Trainer und Übungsleiter  
Eventuell auch geeignete Mitglieder
- 5.3. Zur Überprüfung des Rechnungswesens und der Kassenführung werden von der Mitgliederversammlung 2 Kassenprüfer gewählt.
- 5.4. Die Abteilungsleitung schlägt die Mitglieder vor, die an der Delegierten - Versammlung der TSG 1862 Weinheim e.V. teilnehmen.
- 5.5. Bei Rücktritt des Abteilungsleiters übernimmt automatisch der stellvertretende Abteilungsleiter die Amtsgeschäfte bis zur nächsten Neuwahl.
- 5.6. Bei Rücktritt von anderen Mitgliedern der Abteilungsleitung können diese kommissarisch ersetzt werden.

## **6. MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

- 6.1. Die Mitglieder - Versammlung der Abteilung findet im Regelfall jährlich statt. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Auf Antrag kann die Abteilungsleitung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.
- 6.2. Spätestens alle 2 Jahre wird die Abteilungsleitung von den anwesenden Mitgliedern der Versammlung neu gewählt.

## **7. ALLGEMEINES**

- 7.1. Unabhängig von dieser Abteilungsordnung gelten in erster Linie die Satzungen und Bestimmungen der TSG 1862 Weinheim e.V.

# **Beitragsordnung**

Tanzsportabteilung der TSG 1862 Weinheim e.V. gültig ab  
**01.01.2023**

## **A. MONATSBEITRAG**

Die Tanzsportabteilung (TSA) erhebt **pro Mitglied** folgende Abteilungsbeiträge:

<b>Mitglied</b>	<b>Monatsbeitrag [Euro]</b>
Erwachsene	12,00
Ermäßigte	8,00
Formation (und keine weitere Gruppe)	2,00
Passive, fördernde Mitglieder	2,00

Die ermäßigten Beiträge gelten für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren, sowie für Schüler, Auszubildende, Studenten, Sozialdienstleistende und Rentner nur gegen Nachweis, der spätestens am 30.11. der TSG-Mitgliederverwaltung im Hector Sport-Centrum (HSC) für das Folgejahr vorliegen muss.

Die Kosten für die Startmarken werden von den Turnierpaaren und der Formation selbst getragen. Für nicht besuchte oder ausgefallene Trainingsstunden dürfen keine Beitragskürzungen vorgenommen werden. In den Sommerferien und in den Weihnachtsferien Baden-Württemberg sowie an Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Die Formation organisiert sich selbst, wodurch Zusatzkosten für beispielsweise Trainer oder Schminke entstehen können. Die Abteilungsleitung hat darauf keinen Einfluss und die Kosten werden von der Formation selbst getragen.

## **B. FÄLLIGKEIT DER BEITRÄGE**

Das Vereinsmitglied ist für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Begleichung des Beitrages verantwortlich.

Für Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, können Bearbeitungsgebühren erhoben werden (vgl. TSG-Beitragsordnung)

## **C. ARBEITSSTUNDEN**

Im Jahr finden mindestens vier Arbeitseinsätze statt, an denen jedes Mitglied zwischen 16 und 65 Jahren (Stichtag 1.1.) gemäß der folgenden Auflistung Arbeitsstunden im Kalenderjahr zu leisten hat (anteilig bei unterjährigem Eintritt):

- Mitglied im Turnierbereich: 10 Stunden
- Mitglied im Hobbybereich: 2 Stunden
- Mitglieder der Formation, insofern sie sonst in keiner Gruppe sind: frei
- Passives Mitglied: frei
- Abteilungsleitung: keine zusätzlichen Stunden (wird durch ehrenamtliche Tätigkeit abgegolten)

Arbeitsstunden sind nur innerhalb eines Tanzpaares übertragbar. Jede nicht geleistete Stunde wird am Jahresende bzw. zu Beginn des Folgejahres mit 13,00 Euro in Rechnung gestellt bzw. per Lastschrift eingezogen. Die Abteilungsleitung hat die Möglichkeit, Arbeiten außerhalb der Arbeitseinsätze als Arbeitsstunden anzuerkennen. Außerdem darf die Abteilungsleitung die erforderlichen Arbeitsstunden für ein Kalenderjahr reduzieren.

## **D. KÜNDIGUNGSFRISTEN**

Die Kündigung der Abteilungsmitgliedschaft ist zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich, wenn sie spätestens einen Monat vorherschriftlich gegenüber dem Abteilungsleiter oder der TSG-Mitgliederverwaltung erklärt wurde.

## **E. VORAUSSETZUNG ZUR TSA- MITGLIEDSCHAFT**

Die Mitgliedschaft in der Abteilung setzt eine Mitgliedschaft in der TSG 1862 Weinheim e.V. voraus.